

Abschluss 2025 gibt Land etwas Luft

Strukturelle Probleme des Haushalts werden aber weiter in die Zukunft verschoben

Der Haushaltsabschluss 2025 ist für das Land Schleswig-Holstein besser ausgefallen als geplant. Weniger Kredite und Übertragungen in eine Rücklage geben etwas Luft für die Zukunft. Doch die strukturellen Probleme der Landesfinanzen bleiben weiterhin ungelöst.

Das Land hat 2025 von deutlich höheren Steuereinnahmen profitiert als geplant. Bei Personal-, Versorgungs- und Beihilfenausgaben gab es einen Rückgang. So konnte nicht nur die ursprüngliche Deckungslücke von 55 Millionen Euro aufgelöst werden, sondern darüber hinaus eine Rücklage von 240 Millionen Euro für künftige Nachzahlungen im Bereich der Besoldung angespart werden. Weitere Mittel von ca. 320 Millionen Euro fließen in andere Rücklagen. Ursprünglich waren für den Haushalt 2025 492 Millionen Euro Schuldenaufnahme aus Notkrediten vorgesehen, die das Landesverfassungsgericht jedoch für nichtig erklärte. Diese Kreditaufnahme wurde jetzt durch eine neu geschaffene strukturelle Kreditermächtigung ersetzt. Die Schulden bleiben aber und werden künftige Generationen mit Zinszahlungen belasten.



Schleswig-Holsteins Finanzministerin
Dr. Silke Schneider. Foto: Landesregierung

Die höheren Steuereinnahmen führen durch das Regelwerk der Schuldenbremse dazu, dass 2025 keine konjunkturelle Verschuldung möglich war. Bei der Aufstellung des Haushaltes war noch von einer Konjunkturkomponente in Höhe von 367 Millionen Euro die Rede. Jetzt wurden sogar rund 107 Millionen Euro konjunktureller Schulden aus den Vorjahren getilgt. Weitere 41 Millionen Euro aus Notkrediten mussten ebenfalls planmäßig zurückgezahlt werden.

Zum vorläufigen Jahresabschluss 2025 sagte Finanzministerin Silke Schneider (B 90/Die Grünen) vor der Presse: „Ein bestimmter Bodensatz bleibt am Jahresende immer übrig. Das liegt beispielsweise an zeitlichen Verschiebungen bei Bauprojekten und an klaren Leitlinien der Landesregierung beim Personalausgabenmanagement und bei der Rücklagenbildung. Erfreulich ist, dass der aktuelle Jahresabschluss eine Rücklage für notwendige Nachzahlungen im Bereich der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2025 und 2026 ermöglicht; das entlastet das Land im laufenden Jahr 2026 in Teilen. So schafft das vorläufige Ergebnis eine kurze Atempause, der Haushalt bleibt aber anspruchsvoll.“

Eine Unsicherheit stellt die künftige Besoldung der Beamten dar. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die Besol-

dungshöhe für bestimmte Beamtengruppen in Berlin nicht der Verfassung entspricht. Nachzahlungen sind notwendig. Welche Auswirkungen eine Übertragung des Urteils auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein hat, ist bislang noch unklar. Vermutlich müssen aber auch höhere Besoldungsgruppen künftig besser bezahlt werden.

Diese Belastung kommt hinzu auf den ohnehin fälligen Anstieg der Vergütung für die Landesbeschäftigten nach den Tarifverhandlungen. Die jetzt gebildeten Rücklagen werden für die anstehenden Personalkostensteigerungen keinesfalls ausreichen.

Ebenso offen ist die Finanzierung der Ganztagsbetreuung in den Schulen. Das Land hatte hier mit den Kommunen eine

Zahlungsvereinbarung getroffen. Nach den aktuellen Anmeldungen der Schulträger fehlen für die Erfüllung der Zusagen aber über 400 Millionen Euro im Landeshaushalt für 2026.

Von der Opposition im Landtag wird die fehlende Transparenz bei der Haushaltsplanung des Landes kritisiert. Bei der Beratung des letzten Nachtragshaushalts für 2025 war noch von einer Deckungslücke in Höhe von 800 Millionen Euro die Rede. Jetzt hat sich diese quasi „in Luft aufgelöst“. Für die finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Landtag, Beate Raudies, werden damit die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit verletzt.

Nach wie vor geht aber auch beim Land Schleswig-Holstein trotz steigender Steuereinnahmen die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter auseinander. Die mittelfristige Deckungslücke wird immer größer. Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, dass mit kurzfristigen Mehreinnahmen die größten Löcher noch einmal gestopft werden konnten. Strukturelle Einsparungen, insbesondere beim Personalbestand, sind deshalb nach Ansicht des BdSt unverzichtbar.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Teurer „Deal“ mit Umweltverbänden

Leserbrief zu unserem Beitrag in der letzten Ausgabe

In der Januar/Februar-Ausgabe des Nord-Kurier berichteten wir über die Einigung von Bund, Land Schleswig-Holstein und Umweltverbänden für den Weiterbau der Autobahn A 20 bei Bad Segeberg. Das Land zahlt 14 Millionen Euro für den Fledermausschutz, der Bund weitere Naturschutzmaßnahmen im Travetal und im Gegenzug verzichten die Umweltverbände auf Klagen. Wir haben unsere Leser gefragt, wie sie darüber denken, wenn bei großen Infrastrukturmaßnahmen über den Naturschutz verhandelt wird. Hierzu veröffentlichen wir einen ungekürzten Leserbrief unseres Mitglieds Dr. Florian Liedl aus Fresendorf im Kreis Plön.

Seitdem, gefördert durch den US-Präsidenten als „Oberdealer“ gewissermaßen, ein „Deal“ als Aktionsform zunehmend die internationale Politik bestimmt, kommt auch bei uns der politische Interessensausgleich vermehrt in dieses Format. Das betrifft dann auch unsere Landespolitik und hier aktive Umweltverbände. Haben sich dabei jetzt die Umweltverbände für eine Zustimmung zum Straßenverlauf diese „teuer abkaufen“ lassen, wie in dem Beitrag angesprochen, dann wird damit deren Käuflichkeit unterstellt. Es wird gar ein mögliches Erpressen des Staates durch Umweltverbände befürchtet.

Dabei wäre allerdings zu berücksichtigen, dass Umweltverbände wie BUND oder NABU keine partikulären Eigeninteressen verfolgen, vergleichbar wie Wirtschaftsinteressenverbände oder Lobbyisten bestimmter Freizeitaktivitäten. Umweltverbandsvertreter sammeln auch keine essbare Beute, Trophäen oder seltene Pflanzen und Tiere für ihren persönlichen Bedarf. Es geht ihnen vorrangig um den Erhalt der Funktionsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen für uns alle. Niemand würde Feuerwehr und Rotem Kreuz innerhalb gesellschaftlicher Interessensabgleiche Partikularinteressen unterstellen.

Was für Interessen verfolgen die Umweltverbände über Verfahrensbeteiligung und wenn nötig über den Weg einer Klage dann in strittigen Planungen, wie hier der für den Weiterbau der A 20 bei Bad Segeberg? Eigentlich verfügen wir doch in Deutschland, unterstützt durch EU-Recht, über ein ausgeprägtes Recht für Umwelt und Naturschutz und über eine für dessen Einhaltung zuständige Verwaltung auf unterschiedlichsten Ebenen. Andererseits ist der politische Nachdruck in der Umsetzung leider häufig nicht so ausgeprägt oder wie die Praxis zeigt eher kontraproduktiv. Ein „Deal“ bedeutet allerdings für beide Beteiligte einen für jede Seite tragbaren Interessensausgleich, der sich entsprechend materiell und/oder finanziell als Vorteil niederschlägt. Welchen materiellen oder finanziellen Gewinn aber sollte hier ein Umweltverband über eine Klage erreichen können? Hätten die Entscheidungen der Straßenplaner gleich von der Politik unterstützt eine Trassenwahl unter Einhaltung des geltenden Umweltrechts vorgenommen, so wäre viel Zeit eingespart worden und kein „Deal“ über 14 Millionen Euro für den Fledermausschutz gegen wahrgenommenes Klagerecht erforderlich gewesen.

Wenn von Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung für wichtige Infrastrukturvorhaben gesprochen wird, dann werden als vordringliche Rezepte für beschleunigte Planverfahren schnell die Aushebelung oder zumindest befristete Einsparung von Umweltvorgaben und eine „Verschlankung“ der Beteiligung der Öffentlich-

keit angeführt. Da ist

dann auch das Klagerecht der Umweltverbände auf dem Schirm. Dabei klagen die Umweltverbände auf Einhaltung des geltenden Umwelt- und Planungsrechts, was die Gesellschaft sich über demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidungen selbst gesetzt hat. Ist die Bundesverkehrsplanung aber geeignet, aus eigenen Vorgaben sparsam zu agieren, wenn über Jahrzehnte immer weiter neue Autobahnen (aktueller Bundesverkehrswegeplan rund 1.000 Neubaukilometer Bundesautobahn) errichtet werden und gleichzeitig die Brücken der bestehenden Strecken vielerorts überaltert wegbröseln oder die gesteigerten LKW-Mengen nicht mehr für ihre Fahrpausen auf den Autobahnrastplätzen untergebracht werden können? Hier sind mahnende Hinweise von außerhalb, wie von uns im Bund der Steuerzahler, äußerst wichtig und das Schwarzbuch der Steuerverschwendung und die Schuldenuhr zugleich höchst unbequem für die Regierungszuständigen. Die Sinnhaftigkeit von großen öffentlichen Vorhaben wird leider oft ungeschminkt von externen Organisationen hinterfragt, eingefordert oder eben auch beklagt. Ohne Umweltbeteiligung und Klagerecht ginge es in manchen Planverfahren vielleicht zügiger, aber nicht unbedingt in eine Richtung von Fehlervermeidung, Kosteneinsparung, Einhaltung von geltendem Umweltrecht und öffentlicher Transparenz der Entscheidungsprioritäten.

Was nützt es, wenn man schneller verfährt, aber am Ende feststellen würde, dass man am ungeeigneten Ziel angelangt ist?



Symbolfoto:
Pixabay / Erich
Westendarp

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.,
www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/ 99 01 65-0,
Fax 99 01 65-11, Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz,
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 55. Jahrgang, 3/2026

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, Mail: info@linemedia.de

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG,
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Am Geld aus Berlin scheitert es nicht

Bundesmitten für Ostsee-Küstenschutz von Schleswig-Holstein nicht abgerufen

Nach der Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023 beeilten sich die Politiker aus Schleswig-Holstein, mehr Geld vom Bund für den Küstenschutz zu fordern. Doch von 50 Millionen Euro aus dem Bundestopf wurden in Schleswig-Holstein nur 18,3 Millionen Euro abgerufen.

Das Ostseesturmhochwasser am 20. und 21. Oktober 2023 war die schwerste Sturmflut an der schleswig-holsteinischen Ostsee seit 1872. Insgesamt wurden die Schäden auf etwa 200 Millionen Euro geschätzt. An vielen Stellen sind Küstenschutzanlagen zerstört worden. An anderen Orten wurde festgestellt, dass die vorhandenen Deiche nicht mehr ausreichend sicher sind. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) hat den Bund in die Pflicht genommen. Dieser müsse sich an den Küstenschutzmaßnahmen maßgeblich beteiligen.

Nach einem langen politischen Gezerre stellte der Bund Fördermittel von 50 Millionen Euro zur Verfügung. Bei dem Geld handelt es sich um Haushaltsreste aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sie wurden in die beiden folgenden Haushaltsjahre übertragen, sodass die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.12.2025 damit Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes an der Ostsee finanzieren konnten.

In der Gemeinschaftsaufgabe für den Kü-

tenschutz übernimmt der Bund 70 Prozent der Gesamtinvestitionen. Die übrigen 30 Prozent müssen aus Eigenmitteln des jeweiligen Bundeslandes getragen werden. Das Land Schleswig-Holstein hat in den Jahren 2024 und 2025 Küstenschutzmaßnahmen an der Ostsee im Umfang von 26,1 Millionen Euro beim Bund angemeldet und dafür auch die vorgesehene Förderung von



Ein moderner Landesschutzdeich (hier bei Heidkate im Kreis Plön) ist sicher, beschränkt aber den Tourismus. Foto: Wikipedia

18,3 Millionen Euro erhalten. Vom Land Mecklenburg-Vorpommern sind keine Projekte angemeldet worden. Unter dem Strich heißt dieses, dass von den 50 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellter Bundesmittel 31,7 Millionen Euro verfallen sind.

Der Vorsitzende der SSW-Landtagsfraktion Christian Dirschauer zeigt sich empört: „Nach einer der schwersten Ostsee-Sturmfluten seit Jahrzehnten lässt die Landesregierung mehr als 30 Millionen Euro für den Küstenschutz einfach liegen. Dieses Geld hätte konkret dazu beitragen können, Menschen und Gemeinden besser zu schützen und Folgeschäden zu verhindern.“ Doch

diese Vorwürfe gehen an dem eigentlichen Problem vorbei! Denn alle geplanten Maßnahmen konnten vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.

Unbestritten ist, dass der Ostsee-Küstenschutz nach wie vor ein Sorgenkind in Schleswig-Holstein ist. Doch dieses liegt in erster Linie an wirtschaftlichen Interessen und den kleinteiligen Strukturen im Land. Der größte Teil der Küstenschutzanlagen befindet sich im Eigentum der Kommunen oder der Wasser- und Bodenverbände. Das Angebot der Landesregierung, die Küstenschutzanlagen an den Landesbetrieb Küstenschutz abzugeben, um sie zu Landesdeichen auszubauen, wird aber regelmäßig abgelehnt. Denn Landesschutzdeiche unterliegen besonderen Vorgaben. Eine touristische Nutzung ist meist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Außerdem fürchten viele Tourismusbetriebe, dass ein neuer langer Schutzdeich vor der Haustür die Aussicht auf das Wasser einschränkt. Und da überwiegen dann doch in großen Teilen des Landes die wirtschaftlichen Interessen des Tourismus vor dem Schutz gegen das nächste Hochwasser.

Ein besserer Küstenschutz an der Ostsee scheitert also nicht an fehlenden Geldern, sondern an der fehlenden Bereitschaft, auf touristische und andere wirtschaftliche Nutzungen zu verzichten.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Bitte erst die Hausaufgaben machen!

Ein besserer Küstenschutz an der Ostsee ist notwendig. Das hat die Sturmflut vom Oktober 2023 deutlich gezeigt. Doch Politiker, die mit dem Finger nach Berlin zeigen und von dort mehr Geld fordern, lenken von den eigentlichen Problemen vor der Haustür ab. Der Küstenschutz in Schleswig-Holstein ist keine Frage des Geldes, sondern von widerstreitenden wirtschaftlichen

Interessen und kleinteiligen Strukturen. Im aktuellen Generalplan Küstenschutz werden für die Regionaldeiche keine einheitlichen Schutzstandards festgelegt. Wer etwas verändern will, muss hier ansetzen und selbst seine Hausaufgaben machen, bevor er andere in die Pflicht nimmt.

Unser Kommentar

Rainer Kersten

Blick durch das Land

Heute schauen wir einmal auf unsere Bundeshauptstadt Berlin. Von Berlin kann man viel lernen, vor allem, wie man es nicht machen sollte. Dabei hat uns die Berliner Moderatorin einer großen Nachrichtensendung erklärt, wie sie die Dinge sieht: „Ihr da draußen versteht nicht, dass Berlin gar nicht funktionieren soll! Es ist ja gerade der Charme von Berlin, dass immer irgendetwas nicht funktioniert.“ Nun hilft sicherlich ein gesundes Maß an Fatalismus dabei, die Verhältnisse in einer Millionenmetropole zu ertragen. Wir Schleswig-Holsteiner sehen das aber anders: Wenn wir ein Problem erkennen, möchten wir gerne, dass dieses auch gelöst wird.

Deswegen lohnt es sich auch für uns, die Erfahrungen der Berliner auszuwerten. Mehrere Tage waren einige 10.000 Haushalte ohne Strom, weil es einen Anschlag auf eine wichtige Stromleitung gab. Das Stromnetz auch in Schleswig-Holstein kann man nicht vollständig schützen. Dafür gibt es zu viele neuralgische Punkte. Aber man kann dafür sorgen, dass immer eine Ersatzleitung zur Verfügung steht, um die Versorgung sicherzustellen. Doch das kostet Geld und benötigt einen höheren Aufwand bei der Planung. Die Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass es notwendig und sinnvoll ist, mehr Geld in die Sicherheit unserer Infrastruktur zu investieren.

Wenn der Strom ausfällt, können das THW und die Feuerwehr mit großen Stromer-



zeugern wichtige Einrichtungen, wie beispielsweise Pflegeheime, versorgen. Doch dazu müssen entsprechende

Einspeisepunkte vorhanden sein. Noch besser ist es natürlich, wenn diese Gebäude über eigene Notstromversorgungen verfügen. Fällt der Strom im Winter aus, geht auch keine Heizung mehr. Deshalb brauchen die Städte und Gemeinden vorbereitete Anlaufstellen, in denen die Bürger sich aufwärmen können, eine warme Mahlzeit erhalten und Strom zum Aufladen der Handys finden. Auch diese Einrichtungen müssen vorbereitet, also vorgeplant sein.

Eine gute Vorbereitung ist auch das Erfolgsrezept für jeden einzelnen Bürger und jedes einzelne Unternehmen. Wer Kerzen und Streichhölzer erst kaufen will, wenn der Strom schon weg ist, kommt zu spät. Denn ohne Strom kann man auch im bestsortierten Supermarkt nicht mehr einkaufen. Handwerker, Ärzte und Rathäuser müssen gleichermaßen überlegen, wie sie weiterhin erreichbar bleiben. Landwirte müssen ihre Tiere versorgen, Medikamente und Nahrungsmittel müssen weiter gekühlt werden. Uns in Schleswig-Holstein hilft es, wenn wir nicht über tennisspielende Bürgermeister diskutieren, sondern über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen.

Beim Schreiben dieser Zeilen schneite es draußen. Wir haben Winter. Es ist ein Armutszeugnis, wenn normales Winterwetter dazu führt, dass keine Busse mehr fahren und das öffentliche Leben quasi zusammenbricht. In Berlin gab es an einigen Tagen so viele Unfälle mit gestürzten

Fußgängern, dass die Krankenwagen nicht mehr ausreichten. Die Patienten wurden mit Löschfahrzeugen in Krankenhäuser eingeliefert, in denen sie dann stundenlang warten mussten.

In Berlin darf auf Gehwegen und Plätzen kein Streusalz eingesetzt werden, weil dieses die Umwelt belastet. Eine Ausnahmeregelung wurde auf Antrag eines Naturschutzverbandes durch das Verwaltungsgericht wieder aufgehoben. Bei Eisregen hilft das Streuen des erlaubten Splits aber nur wenig. Auch in den Satzungen von Schleswig-Holsteins Kommunen ist die Verwendung von auftauenden und abstumpfenden Streumitteln genau geregelt. Doch die meisten Kommunalpolitiker bei uns im Land waren so schlau, eine Ausnahmebestimmung für Eisregen gleich mit aufzunehmen. Damit kann derjenige, der für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist, selbst entscheiden, was notwendig ist, um schlimme Unfälle zu vermeiden.

Dennoch sollten auch wir in Schleswig-Holstein über das Salzverbot noch einmal neu nachdenken. Durch Feuchtsalz kann man mit einer viel geringeren Menge auskommen. Und wenn Kies von Winterdienstfahrzeugen gestreut werden soll, muss auch Salz beigemischt werden, um eine Verklumpung und damit ein Verstopfen der Streuvorrichtung zu verhindern. Das Sand-Salz-Gemisch muss anschließend von Fuß- und Radwegen wieder aufgenommen und als Sondermüll entsorgt werden. Mit pragmatischen Lösungen, für die wir in Schleswig-Holstein bekannt sind, kann man nicht nur Unfälle vermeiden, sondern auch Geld sparen und die Umwelt trotzdem schützen.



Kreisbeiratsvorsitzender des BdSt Michael Mohr übergibt die Spende des Kreisbeirates an den Gemeindeführer Lars Kumbartzky.

Dithmarschen: Der gute Zweck

„Immerhin 200 Euro sind zusammengekommen, weil der Kreisbeiratsvorsitzende uns bei den Sitzungen (viermal im Jahr) in seinen Räumlichkeiten sehr gut verpflegt.“

Anstatt Geld zu nehmen, stellt er immer einen kleinen Feuerlöscher als Spardose

auf den Tisch, in die wir dann einen freiwilligen Obolus stecken“, erklärt die Beisitzerin des Kreisbeirates Annelene Gorski. Elvira Hamann, ehemalige Vorsitzende des

BdSt intern

Kreisbeirates fügt noch hinzu, „dass man natürlich bei der Idee, dass am Ende des Jahres dieses Geld an die Jugendfeuerwehr Brunsbüttel gespendet werden soll, einfach

auch ein wenig großzügiger ist.“ „Es würde uns wirklich freuen, wenn dieses Nach-

ahmer findet, denn wir brauchen in diesen Zeiten das Ehrenamt mehr denn je“, meint abschließend der weitere Beisitzer des Kreisbeirates Jürgen-W. Reinfeld.